

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 14.

Dinstag den 1. Februar

1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 154. (1) Nr. 282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Grundherrschaft Gottschee in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich folgender, auf nachbenannte Gemeinden lautenden Urkunden: a) der Aerial-Obligation der Gemeinde Altlack ddo. 1. November 1796, Z. 4684, pr. 40 fl. — b) Der Anweisung der Gemeinde Hohenegg ddo. 1. Juni 1826, Nr. 168, pr. 30 fl. — c) Der Obligation der Gemeinde Pöllandl ddo. 1. Mai 1802, Z. 7027, pr. 40 fl. — d) Der Obligation der Gemeinde Stockendorf ddo. 1. November 1790, Z. 524, pr. 30 fl. — e) Der Anweisung der Gemeinde Verdrieng ddo. 1. Juni 1826, Z. 286, pr. 30 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen und Anweisungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der gedachten Grundherrschaft die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 18. Jänner 1841.

Aemtlche Verlautbarungen.

Z. 150. (1) Nr. 179/XVI.

Bau einer neuen Mahlmühle.

Nachdem auch die am 8. d. M. hieramts abgehaltene Minuendo-Licitations zur Ueberlassung der Ausführung des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Lack, nicht vom erwünschten Erfolge gewesen ist, so wird am 9. Februar 1842 um 10 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ein dießfälliger neuerlicher Licitations-Versuch gemacht werden, und hierbei die Ausrufung der Maurerarbeiten um 492 fl. 46 fr.; der

Maurermaterialien um 507 fl. 34 fr.; der Steinmearbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 fr.; der Zimmermanns-Arbeiten um 345 fl. 45 fr.; der Zimmermanns-Materialien um 276 fl. 21 fr.; der Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 fr.; der Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 fr.; der Schmidarbeiten um 82 fl. 30 fr.; der Hafnerarbeiten um 16 fl.; der Glaserarbeiten um 42 fl. 33 fr. und der Anstreicherarbeiten um 37 fl., der ganzen Bauführung also um 2012 fl. 40 fr. E. M. geschehen. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse, der Bauplan und das Voraußmaß nebst der Baudevisé täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der löbl. k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. Jänner 1842.

Z. 143. (1)

Kundmachung.

Von dem k. k. Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments-Commando wird hiermit bekannt gemacht, daß sich in der dießseitigen Depositionscassa Geld und mehrere Effecten befinden, welche einigen Inquisiten theils als gestohlenes, theils als bedenkliches Gut abgenommen worden sind, und deren Eigenthümer nicht eruiert werden konnten, und zwar folgende Geldbeträge, als: 99 fl. 16 fr. E. M. in Silbermünzen, darunter mehrere ausländische Thaler; 4 fl. E. M. in Silbermünzen; 1 fl. 25 fr. Conv. Münze; 15 fl. 40 fr. Conv. Münze in Silbermünzen; 4 fl. 23 1/2 fr. E. M. in Silbermünzen; dann folgende Effecten:

ten, als: 1 goldene Uhr mit mehreren goldenen Uheringen; 1 silberne Tabakdose; 1 silberner Eßlöffel, mit zwei Buchstaben bezeichnet; ein Besatzjettel des Besatzamtes zu Uvine über eine goldene Kette, und ein mit Diamanten besetztes goldenes Kreuz; 1 tombackene Sackuhr; 4 silberne Sackuhren; 1 silberne Uhrkette; 1 silberne Hutschnalle; 1 silberner Reiferring, mit zwei Buchstaben bezeichnet; 1 goldener Fingerring; 1 goldener Ohrring.

Es werden demnach die dießfälligen Geschädigten, oder sonstigen Eigenthümer dieses Geldes und Effecten aufgefordert, ihr Eigenthum recht binnen einem Jahre, das ist bis zum 31. Jänner 1843 gehörig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Frist mit obangeführten Gegenständen nach den Gesetzen weiters vorgegangen werden wird.

Laibach den 30. Jänner 1842.

Fermischte Verlautbarungen.

B. 149. (1) **E d i c t.** Nr. 69.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht bekannt: Es habe Mathias Pechany von Thurn, wider Joseph Scheitina die Klage wegen Liquidirung einer Schuldforderung von 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 6. April 1842, Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Matthäus Andolsbeg von Rassenfuß zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird hiermit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe einzusenden, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen werde, widrigens er sich sonst alle aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Rassenfuß am 17. Jänner 1842.

B. 146. (1) **E d i c t.** Nr. 2057.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Anton Kerschitsch von Moräutsch, Curator des verschollenen Joseph Sapor, gegen Johann Reßnig von Moräutsch, in die executive Teilbitung der, dem verschollenen Joseph Sapor, wegen von dem Gegner Johann Reßnig von Moräutsch, aus dem Urtheile ddo. 10. Juni, zugestellt 14 September 1839, B. 708, superintab. 30. November

1839, schuldigen 213 fl. 2 kr. nebst 4% Verzugszinsen und Executionskosten pr. 5 fl. 25 kr. c. s. c., im Executionswege eingantworteten, gegnerischen väterlichen Erbtheilsforderung pr. 218 fl. 19 1/2 kr. nebst 5% Zinsen von seinem 15 Lebensjahre, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Mai, intab. 1. Juni 1820 bei seinem Bruder Anton Reßnig, gewilliget, und deren Vernahme auf den 21. December 1841 21. Jänner und 21. Februar 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco zu Moräutsch mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Erbtheilsforderung sammt 5% Zinsen bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsatzung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die dießfälligen Cicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Teilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neudegg am 23. December 1841.

B. 147. (1) **E d i c t.** Nr. 1463.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht bekannt: Es habe über gepflogene Unterfuchung dem Anton Verschiner von St. Kanzian, wegen erwiesener Verschwendung seines Vermögens, die freie Verwaltung desselben abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären, und den Anton Komlanz von Zermene werch zu seinem Curator auf unbestimmte Zeit aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 12. Jänner 1842.

B. 138. (1) **E d i c t.** Nr. 17.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 28. October v. J. zu Neumarkt gestorbenen Maria Kautschitsch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen glauben, haben denselben bei der auf den 12. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814. a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Neumarkt am 10. Jänner 1842.

B. 140. (1) **E d i c t.** Nr. 68.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 8. April v. J. ab intestato gestorbenen Margareth Pollak, Hausbesizers- und Pederersgattinn von Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen glauben, haben denselben bei der auf den 7. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Jänner 1842.

3. 148. (1)

E d i c t.

Nr. 1351. 3. 139. (3)

Nr. 209.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Anton und Mathias Sella, dann Anna Pirner von Dobrova, das Gesuch um Einberufung und solbige Todeserklärung ihrer, vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Brüder, Namens Martin und Gregor Sella, gestellt. In dem man nun den beiden Verschwunden den Herrn Carl Kalmann, Bezirksrichter von Neudegg, zum Curator und Vertreter derselben aufgestellt hat, so werden dieselben oder ihre Erben mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigenfalls Martin und Gregor Sella über weiteres Einschreiten für todt erklärt, und daß ihnen zugefallene Vermögen den hierorts bekannten und ihr Erbrecht ausweisenden Erben eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 18. December 1841.

3. 145. (1)

E d i c t.

Nr. 2074.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Gams, Realitätenbesizers zu Igglach im Bezirke Umgebung Laibach, wider Jacob Kolescha von Moräutsch in die executive Theilnehmung der, dem Pächtern gehörigen, der löblichen Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Rectf. Nr. 74, Urb. Nr. 118 unterthänigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 213 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube zu Moräutsch, dann der beiden, eben dieser Herrschaft sub Lager, Nr. 20 und 21, und Grundbuchs. Folio 4864 et 4874 bergrechtmäßigen, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten in Steinberg, und des, der nämlichen Herrschaft sub Lager, Nr. 62 et Grundbuchs. Folio 1946 bergrechtmäßigen, sammt Weinkeller auf 90 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens in Herinagoraberg, und endlich einiger mit Pfand belegten, auf 16 fl. gerichtlich bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Jänner 1828, intab. 13. Februar 1828 schuldigen 120 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 30. März und die dritte auf den 30. April 1842, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und erforderlichen Falls auch in den Nachmittagsstunden in loco zu Moräutsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß sowohl die Realitäten als auch Fahrnisse bei der ersten und zweiten Theilnehmungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die diesfälligen Citationen-Bedingnisse, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protocol können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg den 27. December 1841,

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Rogel und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Primus Rogel von Hülben, die Klage auf Ersetzung des Eigenthums von der, der Staatsherrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 213 dienstbaren Halbhube in Hülben, Haus-Nr. 12, sammt An- und Zugehör eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 30. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Skorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich selbst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 25. Jänner 1842.

3. 120. (3)

E d i c t.

Nr. 2092.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Dentscheg von Doußku, gegen Johann Janeschütz von Lustthal, wegen schuldigen 220 fl. f. N. B., in die executive Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nr. 110 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 942 fl. 10 kr. geschätzten unbebauten Halbhube in Förschwach, dann seiner auf 117 fl. 6 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Termine, der erste auf den 8. Februar, der zweite auf den 8. März und der dritte auf den 8. April 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Lustthal mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Versteigerungsobjecte bei der 1. und 2. Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Citationsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpersch am 30. December 1841.

3. 118. (3)

E d i c t.

Nr. 106.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß über das Gesuch de praes. et decretato hodierno in der Executionsfache des Mathias Knafelz von Berch bei Luben, gegen Lorenz Thaler von Makute bei Ursknasella, wegen schuldiger 140 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Linödt dienstbaren Weingartens sammt Keller, im Werthe pr. 70 fl. und einigen Fahrnissen, als: Schweine, Wein, Keller- und Hauseinrichtung, im Schätzungswerthe pr. 33 fl. 17 kr. in loco Makute bewilliget, und hiezu der 8. Jänner, der 11. Februar und der 8. März 1842, früh 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden sey, daß nur bei der 3. Vicitation die Verkaufsgegenstände auch unter der Schätzung hintangegeben werden, und daß jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein Neugeld pr. 30 fl. zu Vicitations-Commissärs-Handen zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. Jänner 1842.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 132. (3)

Nr. 1673.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, nom. der Kirche St. Francisci in Possitz und St. Hieronymi am Ranos, wegen an-Capitalszinsen schuldiger 190 fl. 34 $\frac{1}{8}$ kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Scherjou von Possitz, Haus-Nr. 32 eigenthümlich gehörigen und zur Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: der $\frac{1}{2}$ Untersaß sub Urb. Fol. 830, Rect. 3., im Schätzungswerthe von 800 fl.; der $\frac{1}{2}$ Untersaß, sub Urb. Fol. 808, Rect. 3. 47, im Schätzungswerthe 620 fl.; der Wiese na Lapushi, im Werthe 20 fl., Urb. Fol. 855, Rect. 3. 13; des Eichenwaldes na habni Dolini oder Tizhenza, im Werthe 150 fl., Rect. 3. 13 $\frac{1}{2}$; verschiedener sub Dom. Nr. 1656 vorkommender Gemeintheile; endlich der sub Bergr. Nr. 141 et 27 vorkommenden Weingründe v' Sellah, v' Sabniki und v' Zhe-ladinzi, gerichtlich auf 493 fl. geschätzt, im Wege der Execution bewilliget; auch seyen hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 1. März, 6. April und 9. Mai 1842, jedesmal Vormittags in loco Possitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden; auch können dieselben die Schätzung, den Grundbuchs-Extract und die Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juli 1841.

3. 107. (3)

Im Repeschitz'schen Hause

Nr. 16 in der Altenmarktgasse ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Dachkammer, und der beim Hause befindliche Garten, von Georgi 1842 an, zu vermietthen.

Nähere Auskunft wird im Zuckerbäckergewölbe daselbst ertheilt.

3. 141. (1)

F r i s c h e

Hamburger Bollharinge sind in der Handlung des Gefertigten angekommen.

Jos. Carl Goedel,

Handelsmann am alten Markt Nr. 167, im vormals Zhebulschen Hause.

3. 130. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Das auf dem ersten Plaze in der l. f. Stadt Stein, an der nach Franzen vorüberführenden belebten Bezirksstraße gelegene landtäfliche Freisassen-Haus, worauf dermalen eine Einkehr- und Gastwirthschaft bestehet, mit geräumigem Vorhofe, gewölbten Pferde- und Viehstallungen, Dreschennnen, Schupse und Holzbehältnissen, Schweinstallungen, gewölbten Kellern und sonstigen, zum Betriebe der Wirthschaftsführung nöthigen Behältnissen, im besten Bauzustande, mit Grundstücken, als: Aeckern, Wiesen und Waldungen von bester Gleya und Beschaffenheit, ist aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilet das Zeitungs-Comptoir zu Laibach.